



## Tod in Zelle 1129

**Strafverzug** In Bruchsal hungerte sich ein afrikanischer Häftling zu Tode. Interne Dokumente zeigen: Es geschah unter den Augen seiner Bewacher.

Der Häftling liegt bäuchlings auf seiner Pritsche, seine Füße berühren den Boden. Der Wärter, der durch die Luke in die Zelle schaut, klopft mit dem Schlüsselbund laut an die Tür; der Gefangene reagiert nicht.

Auch nicht, als wenig später zwei Bedienstete der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal, ausgerüstet mit Schild, Helm und Pfefferspray, die Einzelzelle mit der Nummer 1129 betreten. Der Häftling lässt sich sogar ohne Widerstand an Händen und Füßen fesseln.

Denn Rasmene Koala ist tot. Das stellen aber erst ein herbeigerufener Sanitäter und später eine Notärztin fest.

Koala, 33, starb an Unterernährung. Der Mann aus Burkina Faso wog laut Obduktionsbericht nur noch 57 Kilogramm, bei einer Körpergröße von 1,85 Metern. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe ermittelt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung gegen den vorläufig suspendierten Anstaltsleiter und eine zuständige Ärztin, im Stuttgarter Landtag gab es mehrere Anfragen. Doch auch knapp drei Monate nach dem dramatischen Ereignis fragen sich Politik und Öffentlichkeit, wie es dazu kommen konnte: dass sich ein Insasse in einem deutschen Gefängnis zu Tode hungert.

Interne Dokumente, die dem SPIEGEL vorliegen, zeichnen das Bild einer sich über Monate zuspitzenden Krise. Denn laut Beobachtungsprotokollen und Vermerken hatte der in Einzelhaft sitzende Koala mindestens ein halbes Jahr lang Gefängnisessen verweigert. Unklar ist bislang, ob es sich dabei um einen vorsätzlichen Hungerstreik handelte — oder ob er von der Idee besessen war, das Essen aus der Knastkantine schade ihm.

Im Februar notierte ein JVA-Bediensteter, der Gefangene schützte „Wasser über sein Abendessen und über seine Post“. Oder: „Kein Hofgang, kein Duschen, Abendessen und ein Wasser wurden komplett unangerührt herausgegeben.“ Im April: „Gefangener steigert die Verweigerung von Lebenszeichen immer weiter und stellt sich mittlerweile tot.“ Im Mai: „Stand während des gesamten Nachtdienstes am Fenster und kicherte und rief in einer fremden Sprache aus dem Haftraum.“ Im Juni: „Bei der täglichen Lebendkontrolle lag der Gefangene im Bett. Auf Zurufe reagierte er nicht, so konnten erst nach längerem Hinschauen Bewegungen festgestellt werden.“ Im Juli, gut zwei Wochen vor Koalas Tod: „Im Haftraum stank es sehr stark, und auf dem Boden waren Wasserpfützen zu sehen.“

In einem Schreiben an die Kriminalpolizei Karlsruhe erhob ein Unbekannter, vermutlich ein JVA-Mitarbeiter, schwere Vorwürfe. Koala habe sich fortdauernd in „Einzelhaft und Absonderung“ befunden. Sein Gesundheitszustand habe sich durch die Essenverweigerung über „Monate sehr verschlechtert“. Die Verantwortlichen hätten nichts gegen den nahenden Tod unternommen, hätten den Häftling „sehenden Augen“ sterben lassen.

Ob sich JVA-Bedienstete schuldig gemacht haben, muss nun die Justiz klären. An der Anzeige sei nichts dran, teilte der Anstaltsleiter laut Justizministerium zunächst mit. In der Landesregierung nimmt man die Vorwürfe indes ernst. Es gebe Hinweise, dass die Haftbedingungen und der Umgang mit dem Gefangenen „in vollzoglicher Sicht unzulänglich“ gewesen seien, sagt Justizminister Rainer Stickelberger.

Der Sozialdemokrat hat angekündigt, die Berichtspflicht zur Einzelhaft zu verschärfen und die Beamten für den Umgang mit psychisch auffälligen Häftlingen zu schulen. Nur 6 von 5000 Häftlingen in Baden-Württemberg saßen im September länger als drei Monate in Einzelhaft.

Der 2003 eingereiste Koala verbüßte eine zehnjährige Freiheitsstrafe, weil er laut Gerichtsurteil 2011 seine ehemalige Lebensgefährtin, Mutter der gemeinsamen Tochter, erstochen hatte. Weitere eineinhalb Jahre kamen hinzu, als er einem Vollzugsbeamten in der JVA Offenburg mit einem Kopfstoß die Stirnhöhle und das Nasenbein brach; der Mann musste in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Koala wurde nach Freiburg verlegt, im August 2013 kam er nach Bruchsal.

Dort galt für den Afrikaner ein strenges Sicherheitsregime. Laut einer Anweisung mussten sich bei Kontrollen immer mindestens vier Bedienstete dem Gefangenen gleichzeitig nähern, ausgerüstet mit Helm sowie Schild und Distanzstock. Den Hofgang sollte Koala ohne Mitgefangene absolvieren („Sonderhof“), in Fesseln, wie auch beim Duschen. Er durfte kein Besteck in seiner Zelle behalten, lediglich einen Plastiklöffel und eine Gabel.

In Bruchsal, einem vierflügeligen Backsteingebäude aus dem 19. Jahrhundert, waren von jeher viele Schwerverbrecher inhaftiert. Doch selbst der ehemalige RAF-Terrorist Christian Klar, der hier bis 2008 einsaß, war nicht so isoliert wie Koala.

Als der Afrikaner im Sommer 2013 in Bruchsal ankam, war den Wärtern bewusst, wen sie da bewachen würden. „Bedrohung gegen Beamte“, so steht es in den

Deutschland

Unterlagen — mehrfach hatte sich Koala zuvor in Haft aggressiv gezeigt.

Dass es in der Belegschaft zudem einen ausgeprägten Korpsgeist gab, dafür spricht ein Disziplinarvergehen vom Herbst 2013. Im Stuttgarter Justizministerium ging ein Bericht ein, wonach sich JVA-Mitarbeiter einen makabren Scherz erlaubt hatten: Ein Bediensteter steckte einen anderen in ein gestreiftes Häftlingskostüm, wie es im Karnevalsversand zu bestellen ist. Er kettete den Kollegen einvernehmlich an einen Heizkörper in einem JVA-Raum und verklebte ihm den Mund mit Paketband. Er stellte eine Tasse Wasser vor ihn und schmierte ihm schwarze Schuhcreme auf Stirn und Kopfhaut. Mit Fotos dokumentierten umstehende Kollegen die bizarre Aktion. Die beiden Bediensteten mussten Geldbußen von je 1000 Euro bezahlen.

Mit dem echten Häftling kommunizierten dessen Bewacher offenbar monatelang vornehmlich durch die Klappe in der Zellentür. Sie beschränkten sich darauf nachzusehen, ob Koala sich bewegte, sie stellten Essen hin, holten es wieder ab und führten darüber Buch. Ob sie regelmäßig die Zelle betreten oder den Gefangenen inspizierten, ist zweifelhaft. „Nur Sichtkontrolle, da der Gefangene unter Verschluss bleiben muss“, heißt es etwa in einem Protokoll über „angeordnete Haftraumkontrollen“ vom 22. Juli. Und: „Körperliche Durchsuchung: keine.“

Laut Mitteilungen der Anstalt ans Ministerium betreten dreimal Beamte einer Sicherheitsgruppe den Haftraum, am 29. Januar, am 17. April und am 25. Juni dieses Jahres. Im Januar zogen sie einen Psychiater hinzu. Er riet zu einer Therapie, die Koala, der gut Deutsch sprach, ablehnte, wie er sich auch gegen die Kontrollen wehrte.

Im Juli schrieb der Anstaltsleiter ans Justizministerium, der Gefangene sei „gesundheitlich stabil und sauber“, deshalb könne er nicht zwangsbehandelt werden. Eine Psychiatrie oder ein Justizvollzugs-krankenhaus seien für ihn besser geeignet, doch scheitere eine Überführung aus rechtlichen und anderen Gründen. Stattdessen bat er darum, Koala nach Ablauf eines Jahres in eine andere JVA verlegen zu lassen. Die Rücknahme des Problemfalls lehnte die JVA Freiburg jedoch ab, weil es massiven Protest unter den Bediensteten gebe.

In den letzten Wochen seines Lebens ernährte sich Koala offenbar vor allem von Müsli, das er aus dem Häftlingseinkauf bezog. In einem Protokoll vom Februar ist vermerkt, dass Koala „beim Einkauf 10 Pack Müsli, 5 Pack Nudeln, 1 Pack Zucker“ erworben habe.

Was er davon wirklich zu sich nahm, ist ungewiss, dem Ministerium liegen keine Erkenntnisse über Gewichtskontrollen vor. Nach Koalas Hungertod fanden sich in seiner Zelle noch drei Packungen Müsli.

Jan Friedmann

